



## Schweizer Alpen-Club Sektion Stockhorn

# Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiterinnen und Tourenleiter Sektion Stockhorn

## Allgemeines

### 1.1 Leitbild

Der SAC fördert die verantwortungsbewusste Ausübung des Bergsports durch entsprechende Ausbildung und Aufklärung. Gefördert wird die Ausbildung auf jedem Niveau, insbesondere für Leiter.

Die hohe Ausbildungsqualität soll die Sicherheit erhöhen und die Eigenverantwortung stärken.

### 1.2 Ziel

Das vorliegende Reglement soll die Kompetenz der Tourenleiterinnen und damit die Sicherheit auf Sektionstouren fördern.

### 1.3 Grundsatz

Die Verantwortung für den Einsatz von Tourenleitern liegt bei den Sektionen des SAC. Diese setzen für alle Touren und Anlässe entsprechend befähigte Leiterinnen ein.

## 2 Ausbildung

### 2.1 Ausbildungspflicht

Der Einsatz als Tourenleiter in den nachfolgenden Disziplinen setzt eine besondere Ausbildung voraus:

- a) Ski- und Snowboardtouren (ab Schwierigkeitsstufe WS (wenig schwierig) gemäss SAC-Schwierigkeitsskala für Skitouren)
- b) Hochtouren (ab Schwierigkeitsstufe WS (wenig schwierig) gemäss SAC-Schwierigkeitsskala für Hochtouren)
- c) Klettertouren in Fels und Eis
- d) Alpinwandern (ab Schwierigkeitsstufe T5 (anspruchsvolles Alpinwandern gemäss SAC-Wanderskala)
- e) Schneeschuhtouren (ab Schwierigkeitsstufe WT5 (alpine Schneeschuhtouren) gemäss SAC-Schneeschuhwanderskala)

**Für die nicht unter diese Ausbildungspflicht fallenden Leitertätigkeiten empfiehlt der Zentralverband eine freiwillige Aus- und Fortbildung.**

### 2.2 Ausbildungskurse

Die Leiterausbildungskurse in den Bergsportdisziplinen mit Ausbildungspflicht werden vom Zentralverband durchgeführt.

Nach bestandem Tourenleiterkurs erhalten die Tourenleiterinnen den SAC-Tourenleiter-Ausweis und werden in der Datenbank des Zentralverbandes erfasst.

### 2.3 Anerkennung von Ausbildungskursen

Folgende Ausbildungen werden als Tourenleiterausbildungen anerkannt:

- a) SAC-Tourenleiterkurse
- b) J+S-Leiterkurse
- c) Gebirgsspezialist der Armee
- d) Fähigkeitszeugnis der Armee
- e) Wander- und SchneeschuhleiterInnen der Kantone

Über die Anerkennung von weiteren Ausbildungen bzw. Zertifikaten entscheidet der Zentralverband auf Anfrage.

## **Fortbildung**

### **3.1. Fortbildungspflicht**

Tourenleiterinnen von Sektionstouren, für welche eine Ausbildungspflicht besteht, müssen regelmässig Fortbildungskurse (FK) besuchen. Für diese Fortbildungskurse gelten folgende Bestimmungen:

**a) Innerhalb von sechs Kalenderjahren sind mindestens 3 FK-Tage à 6 Ausbildungsstunden zu absolvieren.**

**b) Wer die Fortbildungspflicht nicht erfüllt, darf in den alpinen Bergsportdisziplinen keine offiziellen SAC-Touren mehr leiten. Nach dem Besuch eines FKs wird die Leiteranerkennung wieder aktiviert.**

**c) Wird während 10 Jahren kein Aus- oder Fortbildungskurs besucht, entfällt die Leiteranerkennung.**

### **3.2 Fortbildungskurse**

FK werden in der Regel von den Sektion Stockhorn durchgeführt. Die Kurse sollen vor allem sicherheitstechnische Themen in den alpinen Bergsportdisziplinen behandeln (z. B. Lawinkunde, Seiltechnik). Als Ergänzung können auch andere Themen mit einem direkten Bezug zum Bergsport angeboten werden (z. B. Meteorologie, Erste Hilfe im Gebirge, Flora).

Theorien zählen als Ausbildungsstunden zum FK. Ein Ausbildungskurs (z. B. Tourenleiterkurs) gilt zugleich als FK.

### **3.3 Anerkennung von Fortbildungskursen**

Sofern die Minimalanforderungen der Abschnitte 3.1 und 3.2 erfüllt sind, können die Sektionen auch weitere Kurse der FK-Pflicht anrechnen; das sind z. B.:

- a) SAC-Aus- und Fortbildungskurse
- b) J+S-Leiter- und Fortbildungskurse
- c) Wiederholungskurse für Gebirgsspezialisten der Armee (WK Geb Spez)
- d) Samariter- und Rettungskurse

### **3.4 Zentrale Datenerfassung**

Die Sektion Stockhorn aktualisiert die Tourenleiterinnen-Daten in der Datenbank des Zentralverbandes.

### **3.5 Inkrafttreten der Aus- und Fortbildungspflicht**

Die Aus- und Fortbildungspflicht tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

### **Schlussbemerkungen**

Das vorliegende Reglement ist für die SAC-Sektionen verbindlich.

**Es stellt die Minimalanforderungen dar.**

Frank-Urs Müller  
Zentralpräsident

Brigitte Holderegger-Müller  
Ressortleiterin Bergsport & Jugend im ZV

**Der Inhalt sind Auszüge des erstellten Reglement des Kurswesen des SAC Zentralverbandes.**

Oktober 2013

Tourenkommission SAC Stockhorn